

## NIEDERSCHRIFT

|                 |   |               |                  |
|-----------------|---|---------------|------------------|
| Körperschaft:   | <b>Große Kreisstadt Freital</b>         |               |                  |
| Gremium:        | <b>Finanz- und Verwaltungsausschuss</b> |               |                  |
| Sitzung am:     | <b>30. Juni 2022</b>                    |               |                  |
| Sitzungsort:    | <b>Rathaus Potschappel</b>              |               |                  |
| Sitzungsbeginn: | <b>18:00 Uhr</b>                        | Sitzungsende: | <b>20:00 Uhr</b> |

**Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

### **Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form und Frist der Ladung als geheilt gilt, wenn ein Mangel nicht spätestens jetzt geltend gemacht wird. Seitens der Stadträte gibt es keine Einwendungen. Des Weiteren informiert er, dass der Tagesordnungspunkt 4 (B 2022/035 - Vergabe von Fördermitteln nach der Richtlinie zur Förderung von Trägern und Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital für das Jahr 2022 – Nachförderung) von der Tagesordnung genommen wird. Hierzu gibt es keine Einwendungen. Seitens der Stadträte gibt es keine weiteren Änderungen, somit ist die geänderte Tagesordnung angenommen und die Nummerierung ändert sich entsprechend.

## VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

|               |   |
|---------------|---|
| Körperschaft: | <b>Große Kreisstadt Freital</b>         |
| Gremium:      | <b>Finanz- und Verwaltungsausschuss</b> |
| Sitzung am:   | <b>30. Juni 2022</b>                    |

### Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 5. Mai 2022
3. (Vorlagen-Nr.: B 2022/048)  
Jahresabschluss 2021 der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft  
Gäste: Herr Leuschner, Geschäftsführer Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH  
Vertreter der eureos GmbH
4. (Vorlagen-Nr.: B 2022/037)  
Entscheidung über die Annahme von Spenden im Zeitraum April bis Juni 2022
5. (Vorlagen-Nr.: B 2022/041)  
Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 70 der Gemarkung Coßmannsdorf
6. (Vorlagen-Nr.: B 2022/047)  
Rückübertragung des Flurstücks 188/238 der Gemarkung Zauckerode aus dem Eigentum der Wohnungsgesellschaft Freital mbH an die Große Kreisstadt Freital
7. (Vorlagen-Nr.: B 2022/050)  
Wohnungsgesellschaft Freital mbH - Entflechtung der Eigentumsverhältnisse an gemeinsamen Grundstücken mit der Freitaler Wohnungsgenossenschaft e.G.
8. Informationen aus der Stadtverwaltung
9. Anfragen der Stadträte

**Tagesordnungspunkt 1****Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit**

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**Tagesordnungspunkt 2****Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 5. Mai 2022**

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

**Tagesordnungspunkt 3****B 2022/048****Jahresabschluss 2021 der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft****Gäste: Herr Leuschner, Geschäftsführer Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH  
Vertreter der euros GmbH**

Herr Rumberg begrüßt Herrn M. Leuschner sowie Herrn Dr. Juckel und Frau Schreiber.

Herr M. Leuschner geht kurz auf die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage ein.

Herr Dr. Juckel und Frau Schreiber erläutern anhand einer Präsentation (V 2022/022) den Jahresabschluss der Technischen Werke Freital GmbH.

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf, somit folgt die Beschlussfassung der Vorlage in vorliegender Fassung.

**Beschluss-Nr.: 070/2022**

**Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister in einer Gesellschafterversammlung der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, folgende Beschlüsse zu fassen:**

- 1. Der Jahresabschluss der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, zum 31. Dezember 2021 wird mit einem Jahresüberschuss von 618.546,60 Euro festgestellt.**
- 2. Vom Jahresergebnis 2021 zuzüglich des bestehenden Gewinnvortrages (entspricht Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2021) ist eine Ausschüttung an die Alleingeschafterin Große Kreisstadt Freital in Höhe von 750.000,00 Euro brutto vorzunehmen.**

**Abstimmungsergebnis**

|   |    |
|---|----|
| Zahl der Gremiumsmitglieder:            | 13 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: | 11 |
| Davon stimmberechtigt:                  | 11 |
| Ja-Stimmen:                             | 11 |
| Nein-Stimmen:                           | 0  |
| Stimmenthaltungen:                      | 0  |

**Tagesordnungspunkt 4  
2022/037****B****Entscheidung über die Annahme von Spenden im Zeitraum April bis Juni 2022**

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf, somit folgt die Beschlussfassung der Vorlage in vorliegender Fassung.

**Beschluss-Nr.: 071/2022**

**Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt, die in der Anlage 1 aufgeführten Spenden anzunehmen.**

**Abstimmungsergebnis**

|   |    |
|---|----|
| Zahl der Gremiumsmitglieder:            | 13 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: | 11 |
| Davon stimmberechtigt:                  | 11 |
| Ja-Stimmen:                             | 11 |
| Nein-Stimmen:                           | 0  |
| Stimmenthaltungen:                      | 0  |

**Tagesordnungspunkt 5****B 2022/041****Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 70 der Gemarkung Coßmannsdorf**

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf, somit folgt die Beschlussfassung der Vorlage in vorliegender Fassung.

**Beschluss-Nr.: 072/2022**

- 1. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital bestätigt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstücks 70 (ca. 240 m<sup>2</sup>) der Gemarkung Coßmannsdorf an Herrn André Kunde zu 1/2 Anteil und an die Eheleute Marcel und Monique Kunde zu jeweils 1/4 Anteil, alle wohnhaft in Freital, zum Preis von 25.000,00 Euro. Sich nach der Vermessung ergebende Mehr- oder Minderflächen sind zum Preis von 105,00 Euro/m<sup>2</sup> auszugleichen.**
- 2. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die Grundschuldbestellung auf dem Verkaufsgrundstück in Höhe des Kaufpreises nebst Zinsen und Nebenleistungen zum Zwecke der Kaufpreisfinanzierung. Im Kaufvertrag sind die im Punkt IX der „Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Veräußerung kommunaler Grundstücke“ vom 13. April 2017 gemachten Festlegungen aufzunehmen.**

**Abstimmungsergebnis**

|   |    |
|---|----|
| Zahl der Gremiumsmitglieder:            | 13 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: | 11 |
| Davon stimmberechtigt:                  | 11 |
| Ja-Stimmen:                             | 11 |
| Nein-Stimmen:                           | 0  |
| Stimmenthaltungen:                      | 0  |

**Tagesordnungspunkt 6****B 2022/047****Rückübertragung des Flurstücks 188/238 der Gemarkung Zauckerode aus dem Eigentum der Wohnungsgesellschaft Freital mbH an die Große Kreisstadt Freital**

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf, somit folgt die Beschlussfassung der Vorlage in vorliegender Fassung.

**Beschluss-Nr.: 073/2022**

**Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die Rückübertragung des Flurstücks 188/238 der Gemarkung Zauckerode mit einer Fläche von 271 m<sup>2</sup> aus dem Eigentum der Wohnungsgesellschaft Freital mbH an die Große Kreisstadt Freital zum Preis von 12.203,13 Euro. Der Kaufpreis wird mit dem bestehenden Gesellschafterdarlehen verrechnet.**

**Abstimmungsergebnis**

|   |    |
|---|----|
| Zahl der Gremiumsmitglieder:            | 13 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: | 11 |
| Davon stimmberechtigt:                  | 11 |
| Ja-Stimmen:                             | 11 |
| Nein-Stimmen:                           | 0  |
| Stimmenthaltungen:                      | 0  |

**Tagesordnungspunkt 7****B 2022/050****Wohnungsgesellschaft Freital mbH - Entflechtung der Eigentumsverhältnisse an gemeinsamen Grundstücken mit der Freitaler Wohnungsgenossenschaft e.G.**

Frau Frost betritt den Saal, somit sind 12 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Böhme erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Seitens der Stadträte gibt es keine Fragen, somit folgt die Beschlussfassung der Vorlage in vorliegender Fassung.

**Beschluss-Nr.: 074/2022**

- 1. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital stimmt der Grundstücksentflechtung zwischen der Wohnungsgesellschaft Freital mbH und der Freitaler Wohnungsgenossenschaft e.G. zu.**

2. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister in einer Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Freital mbH folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Geschäftsführung der Wohnungsgesellschaft Freital mbH wird ermächtigt, den Verkauf des Objektes Hermann-Henker-Straße 1, Flurstück 930 der Gemarkung Deuben und der Flurstücke 576/5, 576a und 942/1 der Gemarkung Deuben sowie die Grundstücke Poststraße 12 und 14, Flurstücke 561/2, 561/3, 562/1, 562/2 der Gemarkung Deuben und der noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 36 m<sup>2</sup> des Flurstückes 563/3 der Gemarkung Deuben, der noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 306 m<sup>2</sup> des Flurstückes 563/4 der Gemarkung Deuben und der noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 493 m<sup>2</sup> des Flurstückes 326 der Gemarkung Potschappel an die Freitaler Wohnungsgenossenschaft e.G. zum Kaufpreis von 747.000,00 Euro vorzunehmen.

Mehr- oder Minderflächen der noch zu vermessenden Teilflächen der Flurstücke 563/3 und 563/4 der Gemarkung Deuben sind nach Vorliegen des Vermessungsergebnisses mit 85,00 Euro/m<sup>2</sup> auszugleichen. Mehr- oder Minderflächen der noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 326 der Gemarkung Potschappel sind nach Vorliegen des Vermessungsergebnisses mit 95,00 Euro/m<sup>2</sup> auszugleichen.

- Der Geschäftsführer der WGF wird ermächtigt, im gleichen Zug den Kauf des Objektes An der Kleinbahn 15 und 17, Flurstück 41/7 der Gemarkung Coßmannsdorf sowie die Flurstücke 41/9 und 41/11 der Gemarkung Coßmannsdorf von der Freitaler Wohnungsgenossenschaft e.G. zum Kaufpreis von 1.384.000,00 Euro vorzunehmen.

|   |    |
|---|----|
| <b>Abstimmungsergebnis</b>              |    |
| Zahl der Gremiumsmitglieder:            | 13 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: | 12 |
| Davon stimmberechtigt:                  | 12 |
| Ja-Stimmen:                             | 12 |
| Nein-Stimmen:                           | 0  |
| Stimmenthaltungen:                      | 0  |

|  |
|--|
| <b>Tagesordnungspunkt 8</b>                  |
| <b>Informationen aus der Stadtverwaltung</b> |

Es gibt keine Informationen aus der Stadtverwaltung.

|                               |
|-------------------------------|
| <b>Tagesordnungspunkt 9</b>   |
| <b>Anfragen der Stadträte</b> |

Es gibt keine Anfragen der Stadträte.

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

